

Presseinformation 2015/03
HHole (for Mannheim 2006-∞) & Pharadise u.a.

Weitere mündliche Verhandlung angesetzt für den 20. März 2015 um 11 Uhr im Landgericht Mannheim.

Nach der ersten mündlichen Verhandlung am 11. Juli 2014 wurde deutlich, dass die Position der Kunsthalle nicht so eindeutig ist wie von der Stadt Mannheim erhofft und dargestellt. Die für den 12. September 2014 angesetzte Verkündung des Urteils wurde verschoben.

Nach weiteren Stellungnahmen der Kunsthalle Mannheim sowie der betroffenen Künstlerin NatHalie Braun Barends erfolgte eine weitere mündliche Verhandlung am 9. Januar 2015. Die für den 6 Februar 2015 erwartete Verkündung des Urteils erfolgte nicht. Vielmehr hat das Landgericht einen weiteren Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung zum Zwecke der Vernehmung von Zeugen für den 20. März 2015 anberaumt. In diesem Termin geht es um die Herausgabe von Bildern, die die Kunsthalle unter anderem bei der 100-Jahrefeier ausgestellt hatte. Die Kunsthalle behauptet, sie nicht mehr zu besitzen. Die Künstlerin erwartet, dass es nicht der letzte Termin sein wird, da Angaben von der Stadt gemacht wurden, die richtig gestellt werden müssen.

Die Vertreter der Kunsthalle behaupteten u.a. vor Gericht, dass die beiden Lichtinstallationen im Athene-Trakt der Kunsthalle sowie auf dem Dach des Billing-Baus bereits beseitigt und aus technischen Gründen nicht mehr wiederherstellbar seien. Aber Anfang Februar 2015 war das Werk PHaradise auf dem Billing-Bau nachweislich noch vorhanden und im Dach der Seitenflügel nachts sichtbar, nur ohne die ihm eigenen Farben- und Lichtbewegungen. Bilder davon wurden im Fernsehen übertragen. Seit die Künstlerin dies festgestellt und dem Landgericht davon Mitteilung gemacht hat, ist der Billing-Bau allerdings wieder ein totes, dunkles Gebäude. Die Künstlerin stellt sich die Frage, warum die Stadt Mannheim behauptet, das Werk sei zurückgebaut und könne nicht mehr installiert werden (u.a. wegen einer angeblichen Hitzeentwicklung und der sich hieraus ergebenden "Gefahren"), wenn die Beleuchtung noch vorhanden ist und offensichtlich genutzt wird, wenn auch verändert und nicht mit Besonderheiten des Werkes.

Zur Geschichte dieser Auseinandersetzung

Wie lang ist die Lebensdauer von Kunstwerken, die als „permanente, ortsbezogene Installation" bezeichnet werden? Und die im Auftrag einer renommierten deutschen Kunsthalle geschaffen wurden, deren erklärte Aufgabe es ist, Kunst zu fördern, zu präsentieren und zu bewahren?

Mit dieser Frage, die über ihren persönlichen Fall hinaus prinzipielle Probleme berührt, muss sich die international tätige chilenisch-deutsche Künstlerin NatHalie Braun Barends seit geraumer Zeit auch gerichtlich auseinandersetzen.

Einen Schwerpunkt ihrer Arbeit bilden ortsbezogene multimediale Lichtinstallationen und Happenings. Ihre Arbeiten werden in Museen, Kulturinstituten, Sammlungen und Ausstellungen weltweit gezeigt. Über weitere Details informieren Sie die jeweils angegeben links:

www.hn2b.net - Wikipedia: https://en.wikipedia.org/wiki/NatHalie_Braun_Barends

2006 wurde sie von der Kunsthalle Mannheim eingeladen, um dort auszustellen und als „Artist in Residence" zu arbeiten. In dieser Zeit entstand zunächst das Permanente Kunstwerk HHole (for Mannheim) 2006 - ∞, welches von der Stadt (unter dem damaligen Kulturbürgermeister Dr. Kurz) als Highlight gefeiert wurde.

Dabei handelt es sich um eine multimediale, ort- und architekturbezogene Komposition aus verschiedenen Rauminstallationen, die sich kontinuierlich weiter entwickelt (Evo!ving Art), vergleichbar einem lebendigen Organismus, dessen Entwicklung die Besucher vor Ort - und auch virtuell - miterleben können. Sein Zentrum besteht aus mehreren senkrecht übereinander positionierten, kreisförmigen Öffnungen, die sich in der Mitte des Verbindungstraktes zwischen Alt- und Neubau der Kunsthalle, vom Boden zum antipod, über alle Ebenen bis zum Dach und via Laser noch darüber hinaus erstrecken.

www.hhole.net - Wikipedia: <https://en.wikipedia.org/wiki/Hhole>

2007 wurde dann für die Kuppel und die Oberlichter des Billing-Baus der Kunsthalle Mannheim die Lichtinstallation PHaradise entwickelt, die einen übergreifenden Dialog mit der Lichtinstallation Four Eyes von James Turrell am Mitzlaff-Bau und dem Skulpturenpark eingeht.

<http://www.pHaradise.net> - Wikipedia: <https://en.wikipedia.org/wiki/Pharadise>

Beide Kunstwerke der Künstlerin wurden als permanente Installationen realisiert und von der Künstlerin als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt. Ein vertraglich vereinbartes Honorar wurde allerdings unter Hinweis auf die schwierige finanzielle Situation der Kunsthalle, mit Einverständnis der Künstlerin, zunächst nicht ausgezahlt, dies sollte später erfolgen. Auch die Vergütung, die der Klägerin für den Zeitaufwand schriftlich zugesagt wurde, hatte sie nicht erhalten.

Nach einem **Wechsel in der Museumsleitung** Ende 2007 wurde dann die Weiterarbeit an HHole für Mannheim durch die neue Leitung unterbrochen, zunächst mit dem Hinweis auf dringende Renovierungsarbeiten. Zugesichert war, dass es sich nur um vorübergehende Maßnahmen handeln würde. Inzwischen ist aber klar, dass die Kunstwerke - ohne Einverständnis der Künstlerin - im Rahmen der Umbauarbeiten der Kunsthalle verändert bzw. teilweise demontiert wurden und auch nicht mehr wieder installiert werden sollen. Beide Werke könnten aber auch unter den veränderten baulichen Bedingungen beibehalten werden.

Diese Vorgehensweise verletzt nicht nur die Urheberrechte der Künstlerin eklatant, sondern bricht auch getroffene Vereinbarungen und nährt den Verdacht, dass das Bauvorhaben nur als Vorwand dient, um ehemals vereinbarte vertragliche Zusagen nicht einhalten zu müssen. Es scheint der Stadt und ihren Vertretern inzwischen auch jedes Mittel recht zu sein um dieses Ziel zu erreichen, inklusive der Verdrehung von Tatsachen und mit dem Versuch der Herabsetzung der Künstlerin und ihrer Werke, letzteres allerdings auch erst, nachdem die Künstlerin begonnen hatte sich gegen die Vertragsverstöße rechtlich zur Wehr zu setzen. Nicht einmal die Vergütung ihres sich fast über zwei Jahre erbrachten Leistungsaufwandes, die die Künstlerin über das Programm Artists in Residence erhalten sollte, will die Stadt ihr zahlen.

Wie können Künstler(innen) und Werke vor solchen Auseinandersetzungen geschützt werden, vor allem, wenn sich eine öffentliche Kunsteinrichtung, die Kunst schützen und Urheberrechte in besonderer Weise zu berücksichtigen hat, sich so verhält?

Der Bestand eines baulich installierten Kunstwerks kann unmöglich vom Wohlwollen des jeweils amtierenden Museumschefs abhängen, sondern unterliegt der Obhut des Hauses, das geschaffen wurde, um Kunst zu bewahren. In den Regeln der ICOM, (International Council for Museums – Ethische Richtlinien) heisst es u.a.: *„Museen haben die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des natürlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln. Museumssammlungen sind ein bedeutendes Erbe der Gemeinschaft, haben in der Rechtsordnung einen besonderen Stellenwert und sind durch die internationale Gesetzgebung geschützt.“*

<http://www.icom-deutschland.de/schwerpunkte-ethische-richtlinien-fuer-museen.php>

Die Entscheidung des Landgerichts Mannheim könnte auch für ähnliche Fälle wegweisend werden.

NatHalie Braun Barends steht Ihnen gern für Fragen und weitere Informationen zur Verfügung

Email: NatHalie@Hn2b.net

Weitere Links:

Presseinformation: www.hn2b.net/Press.html

Prozess Information: www.hn2b.net/Justice.html

HHole walk by Tony Tomsicek: <https://vimeo.com/67134260>

Ausgewählt Presse

FAZ 06/02/2015 [von R. Soldt "Wo soll nur das Loch hin?"](#)

Badische Zeitung 26/02/2015 [von S. Tolksdorf "Ein Loch für die Ewigkeit?"](#)

TV Reportage

SWR 19/02/2015 [Der Streit um Löcher in der Kunsthalle](#)

RNF 06/02/2015 [Mannheim: Rechtsstreit um das "H-Hole"](#)

SWR 06/02/2015 [Wenn sich Kunst durch Gebaude](#)